

Erläuterungen zum Vergabeverfahren für die Zuteilung von Netzanschlussleistungen größer als 3,5 MVA

(Stand: August 2026)

Vorbemerkung

In Düsseldorf steigt die Nachfrage nach Netzanschlüssen mit hohen Anschlussleistungen deutlich. Solche Anschlussbegehren betreffen insbesondere leistungsintensive Vorhaben wie Rechenzentren, große Energiespeicher, größere Industrieanlagen oder vergleichbare Projekte.

Diese hohe Nachfrage an großen Netzanschlüssen übersteigt die verfügbaren Kapazitäten im Netz der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH muss deshalb sicherstellen, dass die vorhandenen Netzkapazitäten fair, transparent und nachvollziehbar zugeteilt werden. Daher haben wir ein standardisiertes Vergabeverfahren eingeführt. Gleichzeitig bleibt die sichere und zuverlässige Versorgung im Düsseldorfer Stromnetz das oberste Ziel.

Das Verfahren gilt für alle neuen Netzanschlüsse mit einem Leistungsbedarf von **mehr als 3,5 Megavoltampere (MVA) sowie für Leistungserhöhungen von Bestandsanschlüssen, die durch die Erhöhung eine Gesamtkapazität von 3,5 MVA überschreiten.**

Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Neubewertung der verfügbaren Netzkapazitäten ermittelt die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH die zur Verfügung stehenden Ressourcen und verteilt diese auf die antragstellenden Parteien.

Sofern die insgesamt verfügbaren Netzkapazitäten zum Zeitpunkt der Bewertung nicht ausreichen, um den Kapazitätsbedarf aller Antragstellender vollständig zu decken, erfolgt die weitere Behandlung der Anträge anhand objektiver und diskriminierungsfreier Kriterien. Die Zuweisung der zum Vergabezeitpunkt verfügbaren Kapazitäten wird dabei innerhalb eines standardisierten Verfahrens einem einheitlich definierten und transparenten Prüfmechanismus vorgenommen und dann fair und gleichmäßig verteilt.

Zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens

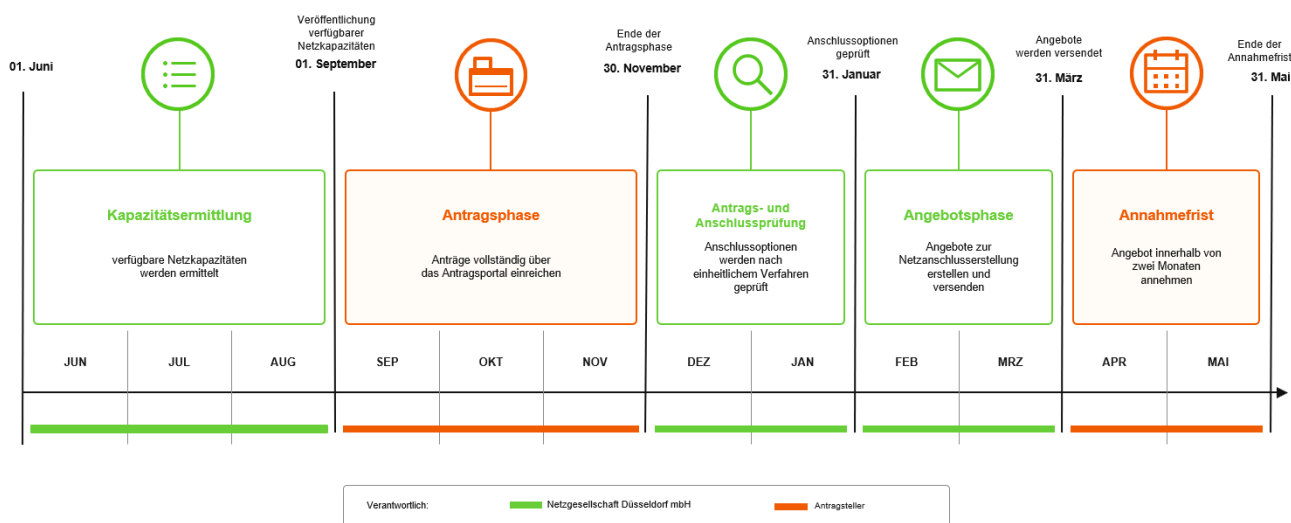


Abbildung 1: Zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens für die Zuteilung von Anschlussleistungen größer als 3,5 MVA

Wichtige Fristen für Antragstellende:

30. November: Ende der Antragsphase

Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die fristgerechte und vollständige Übermittlung des Antrags über das Kundenportal der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH. Nach Fristablauf eingereichte oder unvollständige Anträge sind von der weiteren Berücksichtigung im laufenden Verfahren ausgeschlossen.

31. Mai: Ende der Annahmefrist

Angebote mit einem Ausstellungsdatum bis zum 31. März können innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten angenommen werden. Wird das Angebot nicht fristgerecht angenommen, erlischt dessen Gültigkeit. Die Erstellung von Angeboten kann sich je nach Komplexität der Anfrage um bis zu zwei Monate verschieben.

Erläuterungen zum Verfahren

1. Kapazitätsermittlung

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ermittelt **einmal jährlich** die zu dem Zeitpunkt verfügbaren Netzkapazitäten für Anschlussanträge mit einem Leistungsbedarf von mehr als 3,5 MVA. Diese Kapazitäten bilden die Grundlage für das weitere Zuteilungsverfahren.

Die verfügbaren Netzkapazitäten werden jeweils jährlich spätestens zum **1. September** veröffentlicht.

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung können Antragstellende die veröffentlichten Informationen als Grundlage für ihre Antragstellung im Rahmen des Vergabeverfahrens nutzen.

2. Antragsphase

Nach der Veröffentlichung der verfügbaren Netzkapazitäten beginnt die Antragsphase. In dieser Phase müssen Antragstellende, die am Vergabeverfahren teilnehmen möchten, ihren Bedarf an Netzanschlussleistung **über das Netzanschlussportal** der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH einreichen, wenn sie einen Neuanschluss von mehr als 3,5 MVA benötigen oder durch eine Erhöhung eines Bestandsanschlusses auf über 3,5 MVA Gesamtleistung je Grundstück kommen.

2.1 Frist für die Antragstellung

Anträge müssen nach Veröffentlichung der verfügbaren Netzkapazitäten bis **spätestens zum 30. November, 23:59 Uhr** eingereicht werden.

Damit ein Antrag berücksichtigt werden kann, muss der Antrag bis zu diesem Zeitpunkt **vollständig** über das Antragsportal eingegangen sein. Verspätete oder nicht vollständig eingereichte Anträge können im laufenden Verfahren nicht berücksichtigt werden.

2.2 Mehrere Anträge für dasselbe Grundstück

Werden mehrere Anträge für dasselbe Grundstück eingereicht, wird nur der zuletzt eingegangene Antrag berücksichtigt. Das gilt auch dann, wenn für dasselbe Grundstück unterschiedliche Netzebenen angefragt werden. Jeder Antrag muss sich auf ein konkretes Grundstück beziehungsweise einen konkreten Projektstandort beziehen. So kann die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eindeutig prüfen, welche Anschlussmöglichkeiten für den jeweiligen Standort bestehen.

2.3 Übertrag von Anträgen in ein Verfahren

Damit bei Nicht-Berücksichtigung in einem vorherigen Verfahren der Antrag durch die antragstellende Partei nicht jedes Jahr komplett neu angelegt werden muss, können bestehende Portaleinträge wiederverwendet

werden. Dazu müssen bereits eingegangene Anträge bis zum 30. November vollständig im Portal aktualisiert vorliegen, um am aktuellen Verfahren teilnehmen zu können.

Die Vollständigkeit des Antrags im Sinne des Leistungsvergabeverfahrens ist durch den Antragstellenden sicherzustellen. Dazu sollte der Antragstellende einen Abgleich des eigenen Antrags mit den zum Start der Antragsphase (01. September) auf unserer Homepage veröffentlichten Anforderungen machen.

Anträge, die in dem aktuellen Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden können, werden im Kundenportal im Laufe des Verfahrens durch die NGD auf den Status „Nachbearbeitung“ gestellt. Wenn im folgenden Jahr weiterhin Interesse am Anschluss besteht, muss der Antrag auf den Status „Aktiv“ gestellt werden und die benötigten Unterlagen sind ggf. zu aktualisieren. Die NGD berücksichtigt den Antrag dann als Neuantrag. Die Statusänderung des Antrages muss eigenverantwortlich angestoßen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hierzu keine gesonderte Information versenden.

2.4 Vollständigkeit der Unterlagen und einzureichende Dokumente

Bitte achten Sie als Antragsteller darauf, dass alle geforderten Dokumente vollständig eingereicht werden. Fehlende oder widersprüchliche Angaben führen dazu, dass der Antrag im laufenden Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beiliegen:

Erforderliche Dokumente und Nachweise	Erläuterungen
Netzanschlussantrag nach VDE 4110 beziehungsweise VDE 4120	Die einschlägigen technischen Antragsformulare nach VDE-AR-N 4110 bzw. VDE 4120 sind vollständig einzureichen.
Lageplan mit geplanter Anschlussstelle	Ein detaillierter Lageplan ist einzureichen
Leistungsbilanz	Die Leistungsbilanz muss die wesentlichen elektrischen Verbraucher beziehungsweise Bedarfe nachvollziehbar darstellen. Dazu gehören Bezugsleistungen in kVA sowie Angaben zu Gleichzeitigkeits- und Leistungsfaktoren.
Nachweis des Grundstücksbezugs beziehungsweise der Flächensicherung	Die antragstellende Partei hat die tatsächliche Verfügbarkeit des Projektstandorts zu belegen. Um die Mindestanforderung für die Zulässigkeit eines Antrags zu erfüllen, ist es erforderlich, mindestens eine Exklusivitätserklärung zwischen der antragstellenden Partei und dem Grundstückseigentümer vorzulegen.
Angaben zum geplanten Leistungshochlauf und Projektzeitplan	Ein jahresscharfer Zeitplan für einen Leistungshochlauf ist einzureichen. Daraus soll hervorgehen, wann welche Leistungsaufnahme oder Leistungsabgabe bis zur geplanten vollständigen Inbetriebnahme benötigt wird.
Angaben zu einer Mindestkapazität und Teilleistungsannahme	Es ist anzugeben, welche Mindestkapazität für das Projekt erforderlich ist und ob eine Teilkapazität oberhalb oder gleich dieser Mindestkapazität angenommen wird.

Bei Erhöhungen bestehender Netzanschlüsse: Angabe der aktuell vertraglich vereinbarten Anschlussleistung	Es muss im Antrag ersichtlich sein, dass es sich um die Erweiterung eines bestehenden Netzanschlusses handelt und die Nachweise zur aktuell bestehenden Gesamtnetzanschlusskapazität des Grundstücks müssen mitgeliefert werden.
Ggf. erforderliche Eigentümererklärungen oder Vollmachten	Je nach Antragskonstellation sind weitere Eigentümererklärungen oder Vollmachten einzureichen.

3. Antrags- und Anschlussprüfung

Nach Ende der Antragsphase prüft die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH die eingereichten Anträge. Alle Anträge mit einem Gesamtleistungsbedarf von mehr als 3,5 MVA werden nach demselben Schema und anhand einheitlicher Kriterien geprüft.

Der Abschluss dieser Antrags- und Anschlussprüfung ist jährlich für den 31. Januar vorgesehen.

3.1 Prüfung, ob alle Anträge vollständig bedient werden können

Zunächst wird geprüft, ob die verfügbaren Netzkapazitäten ausreichen, um alle zulässigen Anträge vollständig zu bedienen.

Ist dies möglich, werden die Anträge mit der jeweils beantragten Anschlussleistung im weiteren Verfahren berücksichtigt.

3.2 Gleichmäßige anteilige Zuteilung bei nicht ausreichender Kapazität (Repartierung)

Reichen die verfügbaren Netzkapazitäten nicht aus, um alle zulässigen Anträge vollständig zu bedienen, wird die verfügbare Kapazität gleichmäßig auf die berücksichtigungsfähigen Antragstellenden verteilt.

Das bedeutet: Alle berücksichtigungsfähigen Antragstellende erhalten zunächst den gleichen rechnerischen Anteil an der verfügbaren Kapazität.

Benötigen Antragstellende weniger Leistung als diesen rechnerischen Anteil, wird nur die tatsächlich beantragte Leistung berücksichtigt. Die übrige Kapazität wird anschließend erneut gleichmäßig auf die verbleibenden berücksichtigungsfähigen Antragstellende verteilt.

Antragstellende, deren angegebene Mindestkapazität nicht erreicht werden kann, werden bei der Zuteilung nicht berücksichtigt. Das gilt auch für Antragstellende, die keine Teilkapazität annehmen und deren beantragte Leistung nicht vollständig bereitgestellt werden kann.

4. Angebotserstellung und Angebotsphase

Nach der Zuteilung der Netzanschlusskapazität prüft die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, ob die beantragte Anschlussleistung unmittelbar bereitgestellt werden kann oder ob hierfür Maßnahmen zur Errichtung oder

Erweiterung von Netzanschlüssen beziehungsweise vorgelagerten Netzanlagen erforderlich sind. Die zugeteilte Netzanschlusskapazität ist grundstücksgebunden und kann nicht auf andere Grundstücke oder Standorte übertragen werden.

4.1 Angebotserstellung bei bestehender Anschlussmöglichkeit

Sofern keine zusätzlichen baulichen oder netzseitigen Maßnahmen erforderlich sind, erstellt die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Netzanschlussvertrags bis spätestens zum 31. Mai. Die Annahmefrist beträgt zwei Monate ab Zugang des Angebots.

4.2 Angebotserstellung bei erforderlichen Netzausbaumaßnahmen

Sind für die Bereitstellung der Anschlussleistung bauliche oder netztechnische Maßnahmen erforderlich, wird zunächst ein konkretes Netzanschlusskonzept inklusive Trassenplanung erarbeitet. Auf Grundlage dieses Konzepts erhalten die Antragstellenden ein Angebot zum Abschluss des erforderlichen Netzanschlussvertrags sowie gegebenenfalls weiterer für die Umsetzung notwendiger Vereinbarungen bis spätestens zum 31. Juli. Die Annahmefrist beträgt zwei Monate ab Zugang des Angebots.

4.3 Folgen bei Nichtannahme des Angebots

Wird das Angebot nicht innerhalb der vorgesehenen Frist angenommen, verfällt die zugeteilte Netzanschlusskapazität. Freiwerdende Kapazitäten werden im Rahmen des nachfolgenden Vergabeverfahrens erneut vergeben.

Das Angebot gilt als angenommen, sobald der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH die rechtsverbindlich unterzeichnete Annahmeerklärung vorliegt.

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH